



Spesenreglement für Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende des Zweckverbandes für amtliche Tätigkeiten

Zweck

Der Zweckverband richtet den Vorstandsmitgliedern und dem Personal Entschädigungen, Taggelder, Sitzungsgelder und zugeordnete Pauschalen aus, die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsen. Die Entschädigungen richten sich nach kantonalem Recht.

Das Abrechnungsjahr beginnt am 1.12. und endet am 30.11. des darauffolgenden Kalenderjahres.

Die Spesen/Entschädigungen sind mittels des vorgegebenen Formulars bis und mit 30.11. geltend zu machen.

Für Arbeitsgruppen-, VS-, SD-, HPS- und DV-Sitzungen führt der Ressortinhaber Aktuariat oder bei Abwesenheit die Protokollführung die Sitzungsgeldabrechnung für alle anspruchsberechtigten Teilnehmenden aus.

Entschädigungssätze

Der Vorstand kann im eigenen Ermessen Teuerungsanpassungen entscheiden (gemäss Landesindex)

Pauschalentschädigung für Vorstandsmitglieder

Pro Mitglied pro Jahr	CHF 10'000.00
Zusatz für Präsidium pro Jahr	CHF 10'000.00
Zusatz zur freien Verfügung pro Jahr	CHF 5'000.00

VS-Mitglieder, welche den „Zusatz zur freien Verfügung pro Jahr“ beanspruchen möchten, stellen jeweils bis spät. 30. November des laufenden Abrechnungsjahres einen entsprechenden Antrag an den Gesamt-Vorstand. Dieser entscheidet darüber sowie über den effektiven Betrag an einer Vorstandssitzung. Der Zusatz sollte in Anerkennung eines besonderen Einsatzes ausgesprochen werden und muss im Abrechnungsjahr nicht zwingend vollständig aufgebraucht werden. Wird er nicht oder nur teilweise aufgebraucht, so verfällt dieser.

In der Pauschale der Vorstandsmitglieder inbegriffen sind:

- Sitzungen/Besprechungen innerhalb des Ressorts mit den Leitungs- und Verwaltungsstellen



- Teilnahme an Teamsitzungen mit den Leitungs- und Verwaltungsstellen
- Post-, Telefon- und Mailverkehr
- sämtliche Pflichten gemäss aktuellem „Pflichtenheft Vorstand“, abgelegt im Organisationshandbuch SZV Kapitel 01_02_04

Sonstige Pauschalen

- Telefonspesen pro Jahr CHF 348.00
- Druckerpatronen und Papier pro Jahr CHF 100.00

Entschädigung von Aufwand nach Stunden:

- Sitzungsgeld pro Stunde CHF 35.00
- Protokollführung pro Stunde CHF 35.00
- Für den halben Tag (mind. 4 Stunden) CHF 150.00
- Für den ganzen Tag (mind. 6 Stunden) CHF 250.00

für:

- Vorstands-, Schuldienst-, HPS-Sitzungen und Delegiertenversammlungen
- Arbeitsgruppen-/Kommissionssitzungen
- Protokollführung in Arbeitsgruppen und Kommissionen
(Zeitaufwand umfasst die Protokoll-Reinschrift. Diese ist der Sitzungsdauer gleichgestellt. Dieser Zusatz gilt nur, falls VS-Mitglieder die Protokollierung übernehmen; bei Verwaltungsstellen gilt dies als Arbeitszeit)
- aufwändige Besprechungen (z.B. mit Bildungsdirektion, Bezirksrat, etc.)

Dienstfahrten

Innerhalb des ZVV-Netzes wenn immer möglich den ÖV benützen.

Nach Möglichkeit ZVV-Abo der Wohngemeinde nutzen.

Es werden Fahrten zwischen Wohnort – Sitzungsort, Wohnort – Besuchsort und retour vergütet

KM-Entschädigung CHF 0.75

Besondere Regelungen

Sitzungsgeld

Den an amtlichen Tätigkeiten teilnehmenden Mitarbeitern wird der Stundenaufwand in Form von Arbeitszeit (Überstunden ÜZ) gutgeschrieben. Bei einer Auszahlung wird der effektive Stundenlohnansatz vergütet.



Weiterbildungskosten

Die Übernahme der Weiterbildungs- und Kurskosten für die Angestellten des SZV ist in den entsprechenden Weiterbildungsreglementen geregelt. Für die Mitglieder des Vorstandes besteht kein solches Reglement. Jedoch ist die Teilnahme an Kursen für die Ausübung des Vorstandsamtes im Zweckverband unumgänglich. Die Übernahme von Kursgeldern (100%) kann vom Vorstandsmitglied an einer Vorstandssitzung beantragt werden. Eine Spesenentschädigung wie Halb- oder Tagespauschale, Weg- und/oder Essensentschädigung kann zusätzlich geltend gemacht werden.

Dieses Spesenreglement ersetzt alle bisherigen und tritt rückwirkend per 1. März 2022 in Kraft.

Zweckverband der Schulgemeinden
im Bezirk Andelfingen

Petra Lieb
Präsidentin

Karin Walt
Aktuarin